

Taugen sie nichts mehr?

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **36 (1960-1961)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-703418>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Der Schweizer Soldat

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgeber: Verlagsgenossenschaft «Schweizer Soldat», Zürich 1, Redaktion: E. Herzig, Gundeldingerstraße 209, Basel. Telephon 061. 3441 15
Administration, Druck und Expedition: Aschmann und Scheller AG, Zürich 1, Telephon 32 71 64. Post-Konto VIII 1545. Abonnement Fr. 9.— im Jahr

Erscheint am 15. und Letzten des Monats

3

36. Jahrgang

15. Oktober 1960

Taugen sie nichts mehr?

Mit dünnen Worten ist im «Militärämtsblatt» Nr. 2 vom 9. Mai 1960 verkündet worden, daß Soldaten und Unteroffiziere im Landwehralter inskünftig nicht mehr befördert werden können. Ein Soldat also, hat vom sechsunddreißigsten Jahr seines Lebens an, und nach dem sechszehnten Jahr seiner Zugehörigkeit zur Armee, keine Chance mehr, Gefreiter zu werden. Der Korporal bleibt Korporal, bis er aus der Wehrpflicht entlassen wird, und desgleichen wird dem Feldweibel jede Möglichkeit genommen, je einmal den Grad eines Adjutant-Unteroffiziers zu erreichen. So hat es das Eidgenössische Militärdepartement verfügt und so soll es bleiben. Uns wundert nur, daß die Unteroffiziere und auch die Kommandanten, denen die Möglichkeit und wohl auch die Fähigkeit abgesprochen wird, gereifte Landwehrsoldaten und -unteroffiziere gründlich zu beurteilen, diesen Ukas einfach widerspruchslos hingenommen haben. Was tut der große Schweizerische Unteroffiziersverband, der doch diese einschneidende Veränderung in den Beförderungsvorschriften für seine Mitglieder nicht unbeachtet lassen darf? Und der Schweizerische Feldweibelverband? Hatte er dazu nichts zu sagen?

Wir bedauern vorerst einmal, daß das EMD diese beiden Landesverbände nicht zur Stellungnahme vor Erlass dieser Verfügung eingeladen hat, und wir bedauern weiter, daß man anscheinend auch die Kommandanten der Landwehreinheiten nicht begrüßte. Jedenfalls glauben wir, daß die Opposition eine kräftige und einheitliche gewesen wäre. So, wie wir das im «Militärämtsblatt» publizierte Kreis Schreiben lesen und verstehen, ist dieser Ukas in irgendeinem Büro entworfen und geschrieben worden, ohne daß man sich um die Folgen und um die Wirkung, namentlich im Unteroffizierskorps der Landwehr, gekümmert hat. Wenn auch eine Stellungnahme der Unteroffiziersverbände bis jetzt ausgeblieben ist, will das immerhin keineswegs besagen, daß die Verfügung ohne jeden Widerspruch hingenommen wurde. Zwar ist Unteroffizieren die Lektüre des «Militärämtsblatt» nur in seltenen Fällen möglich. Trotzdem haben uns in den letzten Wochen einige Zuschriften erreicht, in denen Unteroffiziere aller Grade ihrem starken Mißbehagen über dieses «psychologische Meisterstück» der Administration in Bern Ausdruck gegeben haben.

Zwar ist man jeweils rasch bei der Hand, namentlich den außerdienstlich tätigen Unteroffizieren einige wohlklingende und unver-

bindliche Worte zu sagen. Man spricht gerne von den Unteroffizieren als dem «Gerippe der Armee» und als den «vordersten Führern». Aber solchen freundlichen Attributen pflegen jeweils nur selten Taten zu folgen, die mit ihnen im Einklang stehen. In der Regel ist man den Unteroffizieren gegenüber eher zugeknöpft und zurückhaltend, obwohl man genau weiß, daß — im Hinblick auf ihre Bedeutung im Kriege — jede Förderung eigentlich erstes und oberstes Gebot sein sollte. Wir denken namentlich an die Hebung der Dienstfreudigkeit, an die Stimulierung der außerdienstlichen Tätigkeit und an die Stärkung der Stellung und der Autorität im Dienste. Daß die neueste Verlautbarung den Landwehrsoldaten und -unteroffizieren wie ein Schlag ins Gesicht erscheint, ist aus dem Inhalt der Zuschriften klar ersichtlich.

Sie ist psychologisch denkbar ungeschickt. Während ein Offizier zwischen vierzig und fünfzig die hohen und höchsten Kommando stellen erreichen kann (General Guisan wurde mit 65 Jahren zum General gewählt!), schätzt man die physischen und psychischen Fähigkeiten der Unteroffiziere anscheinend so gering ein, daß sie nur im Auszugsalter für eine Beförderung genügen. Besonders gravierend ist ein Vergleich mit den zivilen Aufstiegsmöglichkeiten. Hohe Posten in Wirtschaft, Industrie und Verwaltung werden meistens dann erreicht, wenn die Persönlichkeit ausgereift, an Wissen, Können und Erfahrung reich geworden ist. In der Regel ist das kaum in den Zwanzigerjahren der Fall, wohl aber im Landwehralter, wenn das EMD eine Beförderung um eine Stufe als nicht mehr zulässig erachtet.

Diese neueste Verfügung hilft überdies wesentlich mit, den Anreiz, Unteroffizier zu werden, zu paralysieren. Die Möglichkeiten einer Unteroffiziers-«Laufbahn» sind ohnehin schon bescheiden genug. Daß man diese Karriere nun auf die Jahre des Auszugs bescheidet, macht sie noch weniger begehrenswert.

Da kaum erwartet werden kann, daß die zuständigen Instanzen im EMD von sich aus zurückbuchstabieren und korrigieren, was nicht richtig ist, hoffen wir zuversichtlich, daß einer der genannten Unteroffiziersverbände — oder beide zusammen! — die Initiative ergreifen, um diese unglückliche Verfügung rückgängig zu machen. Die Zustimmung der Landwehrsoldaten und -unteroffiziere und der Kommandanten dürfte gewiß sein. H.

Aus «Wojennyje Snanija» (Wehrwissen), Moskau, Monatsschrift der vormilitärischen Organisation DOSAAF

Der Hinterhalt

Von Oberst a. D. F. Koroljow

Unter einem Hinterhalt versteht der Soldat ein sorgfältiges Instellunggehen und Tarnen einer Einheit, eines Stoß- oder Spähtrupps an einem Ort, an dem man den nichtahnenden Feind besonders wirkungsvoll und überraschend mit Feuer überfallen kann, um ihn und seine Waffen im Angriff zu vernichten, Gefangene zu machen oder Papiere oder Kriegsmaterial zu erbeuten.

Im Großen Vaterländischen Krieg haben sowohl die Sowjettruppen wie auch die So-

wjetpartisanen viele solche Hinterhalte gelegt. Zahllose Späh- und Stoßtrupps haben Nachrichten über den Feind und Gefangene eingebracht und Waffen und Kampfmittel erbeutet.

Wenn eine Einheit — ein Stoß- oder Spähtrupp — einen Auftrag dazu erhalten hatte, bezog sie rechtzeitig im zugewiesenen Raume Stellung und versteckte sich, um den Feind in die beabsichtigte Falle hineinlaufen zu lassen. Überraschende Feuereröffnung aus

nächster Nähe, überfallartiger Sturm und Nahkampf verwirren und überwältigen den Gegner, der sich bei seinen starken Verlusten nicht schnell genug zu organisiertem Widerstand aufraffen kann. Mehrere von unzähligen Beispielen aus dem Großen Vaterländischen Kriege mögen dies erläutern.

So hatte bei den Kämpfen im Baltikum ein Kommandeur eines Truppenteils von der Absicht der Hitleristen erfahren, mit einem Stoßtrupp unsere Verteidigungsstel-